

# „Im Moment muss nichts abgerissen werden“

## Sachstandsbericht zur Lage im „Oberen Dammfeld“

Von unserem Mitarbeiter  
Alexander Werner

**Linkenheim-Hochstetten.** Eigentlich stand das geplante Landschaftsschutzgebiet im „Oberen Dammfeld“ im Linkenheimer Tiefgestade bei der Gemeinderatssitzung am Freitagabend gar nicht auf der Tagesordnung. Wie zu erwarten war, fanden sich aber eine ganze Reihe Bürger ein, die befürchten, auf ihren dort liegenden Grundstücken Hütten oder Gartenlauben abreißen zu müssen. Bürgermeister Günther Johs stellte daher nochmals ausführlich die Sachlage dar. „Im Moment muss nichts abgerissen werden“, betonte er. Die Ausschichten, an einem Naturschutzgebiet vorbeizukommen, seien aber äußerst gering. „Kommt das Regierungspräsidium erneut damit, werde ich mich nicht mehr wehren, außer der Gemeinderat entscheidet anders.“ Da die Gemeinde aber kein Klagerecht besitzt, könnten allenfalls Privatleute juristisch reagieren.

Unmut hatte bei den Anliegern jüngst ein Schreiben des Landratsamts zwecks einer Stellungnahme hervorgerufen. „Spätestens bis Sommer muss eine Entscheidung fallen“, so Johs, der hervorhob, dass das Prinzip der Gleichbehandlung Aller gewahrt werden müsse. Von den 33 Betroffenen bleiben vier außen vor, Landwirte etwa, die alte Genehmigungen besitzen. Johs könnte sich auch vorstellen, dass beispielsweise bei Bienenzüchtern Ausnahmen möglich wären. Letztlich aber liege es

nicht in der Hand der Gemeinde, ob das Naturschutzgebiet, das 2008 um andere Gebiete erweitert als „Linkenheimer Rheinniederung“ vorgestellt wurde, mit den entsprechenden Auflagen ausgeschrieben wird oder nicht.

1992 brachte das Landratsamt das langwierige Prozedere ins Rollen. Damals hoffte man noch auf eine einvernehmliche Lösung. Deswegen hatte Johs die Grundstückseigentümer schriftlich auf die Missstände im „Oberen Dammfeld“ hingewiesen, wo wild eingezäunt und ungenehmigt Hütten errichtet wurden. Ziel war, die Bürger dazu zu bewegen, sich zurückzuhalten und einer weiteren Zersiedelung vorzubeugen. Da dieser Appell nicht den gewünschten Erfolg brachte, schien kein Weg daran vorbeizuführen, sie „zwangsweise an das Landschaftsdenkmal heranzuführen“. „Das Problem waren nicht einzelne Anlagen“, so Johs, „sondern deren Häufung.“

Zäh ging es weiter, mit der Aufforderung des Landratsamts, gegen Verstöße vorzugehen, mit Anhörungen und im Jahr 2000 mit dem Auftrag an die Gemeinde, eine Konzeption zu erarbeiten. 2003 wurde die Gemeinde über Landratsamt und Regierungspräsidium mit dem Plan eines Landschaftsschutzgebiets konfrontiert, dem die Gemeinde widersprach. Nach einer Meldung des Umweltministeriums über Schwarzbauten 2009 und der Klage eines Eigentümers gegen eine Abbruchverfügung folgte ein Vorort-Termin des Gerichts. Das Bild, das der Richter gewann, ließ kaum auf Zugeständnisse hoffen.

---

Naturschutzgebiet  
gilt als sehr wahrscheinlich

---